

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1905/2023
Amt/Aktenzeichen 30/30.04.	Datum 07.12.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	11.01.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1464/2023 Bündnis90/Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hier: "Ja" in der Oberstadt

Mainz, 09.01.2024

In Vertretung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ortsbeirats Mainz-Oberstadt nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag hat sich erledigt.

Sachverhalt:

Die standesamtliche Trauung hat in den letzten Jahren einen sehr hohen Stellenwert erfahren, da viele Paare nicht mehr kirchlich heiraten und sich für die standesamtliche Trauung einen besonderen Ort wünschen.

Das Standesamt hält ständig Ausschau nach geeigneten Räumlichkeiten für Eheschließungen, unabhängig von der Lage im Stadtgebiet. Es besteht auch die Möglichkeit einen Trauort gegen einen anderen auszutauschen, wenn sich die Bedingungen für die Brautpaare dadurch verbessern.

Dem Standesamt ist in der Oberstadt, inklusive Zitadelle, aktuell kein Raum bekannt, der sich für standesamtliche Trauungen eignet bzw. deren Eigentümer:innen Interesse daran haben, den Raum zur Verfügung zu stellen.

Trauräume müssen zumindest barrierefrei sein, über eine Garderobe und eine erreichbare Toilette verfügen. Es muss möglich sein, mindestens 20 Personen Sitzplätze anbieten zu können. Für das Brautpaar muss ein Parkplatz zur Verfügung stehen. Außerdem müssen die Räume für eine feste Anzahl von Eheschließungen pro Tag zur Verfügung stehen und die festgelegten Trautermine sollten mindestens 6 Monate im Voraus buchbar sein.

Die Zurverfügungstellung darf auch nicht von der Abnahme von Leistungen abhängig sein, z.B. Trauung nur, wenn das Brautpaar die Hochzeit dort feiert oder einen Sektempfang bucht.

Am Tag der Eheschließung muss der Raum von den jeweiligen Eigentümer:innen vorbereitet werden, dazu gehören z.B. Öffnen und Schließen des Raums (Gebäudes), Stellen der Stühle etc.

Wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind, prüft das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt gerne wohlwollend die Einrichtung eines weiteren Trauortes.